

Nationalrat  
3003 Bern

Winterthur, 13. März 2025

## **Stellungnahme der Stiftung Zukunft CH zur Motion 24.3485 „Der EGMR soll sich an seine Kernaufgabe erinnern“**

Sehr geehrte Frau Nationalratspräsidentin Riniker  
Sehr geehrte Damen und Herren

Seit dem Urteil der „KlimaSeniorinnen gegen die Schweiz“ im April 2024 steht der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) vermehrt in der Kritik. Und dies aus gutem Grund. Die Stiftung Zukunft CH unterstützt das Anliegen der [Motion 24.3485](#) von Ständerat Andrea Caroni insbesondere aus folgenden Gründen:

### **1.) National- und Ständerat sprechen Klartext**

Zu Recht haben [National-](#) und [Ständerat](#) in der Erklärung „Effektiver Grundrechtsschutz durch internationale Gerichte statt gerichtlicher Aktivismus“ den EGMR für das o.g. Urteil kritisiert. Beide Kammern waren sich einig, dass dem Urteil des EGMR keine Folge zu leisten ist. Der Gerichtshof habe mit dem Urteil die Grenzen der zulässigen Rechtsfortentwicklung überschritten und die demokratischen Entscheidungsprozesse der Schweiz missachtet.

### **2.) Von Kernaufgabe entfernt**

Dies ist nicht das erste Mal, dass sich Unmut über Entscheidungen aus Strassburg regt. In den vergangenen Jahren hat sich der EGMR zunehmend von seiner eigentlichen Kernaufgabe entfernt. Die vorliegende Motion spricht richtigerweise von einer „ausufernden Auslegung der Grundrechte“, welche „den legitimen Ermessensspielraum der Staaten einschränken“ [vgl. Präambel bzw. 15. Zusatzprotokoll der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK)].

Wie die Motion zutreffend darlegt, hat der EGMR die juristischen Grenzen überschritten: So habe er namentlich die ideelle Verbandsbeschwerde zugelassen, obschon Art. 34 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) eine solche ausschliesse. Ebenso habe er in Art. 8 EMRK ein justiziables Recht auf Klimaschutz hineingelesen, das sich dort nicht finde und das die Mitgliedstaaten abgelehnt hätten (vgl. hierzu auch die weiteren Ausführungen in der Motion).

### **3.) „Progressive Rechtsprechung“ statt Schutz fundamentaler Menschenrechte**

Mit dem besagten Urteil gegen die Schweiz hat der EGMR erneut bekräftigt, dass er nicht gewillt ist, seinem eigentlichen Auftrag nachzukommen, nämlich schwere Menschenrechtsverletzungen von Mitgliedstaaten des Europarates gegenüber einzelnen Menschen in ihrem Land zu ahnden und die EMRK als Abwehrrechte zu sehen. Dies ist nur der Höhepunkt einer längeren Reihe von ideologisch gefärbten Urteilen, welche die demokratischen Gepflogenheiten zunehmend aushebeln. Zu Recht schreibt deshalb die [Journalistin Katharina Fontana](#): „Es kann nicht sein, dass Klimaaktivisten zusammen mit der Justiz die demokratische Debatte ausschalten wollen.“

Damit setzt sich der Gerichtshof über die Souveränität der Mitgliedstaaten hinweg. Dies verheisst auch für die Zukunft nichts Gutes. Welche Themen wird der EGMR als nächstes aufgegriffen? Globale Gesundheit? Globale Sicherheit? Solche Urteile schaden nicht nur dem EGMR und seiner Glaubwürdigkeit, sondern diskreditieren vor allem auch die Menschenrechte selbst.

#### **4.) Fatale Folgen für die Schweiz**

Diese seit einigen Jahren vom EGMR praktizierte expansive Rechtsprechung (so u.a. auch im Migrationsbereich) schlägt auf unsere Verfassung durch und ändert diese faktisch, ohne dass Volk, Parlament und Stände mitreden können. Seitens des Bundesgerichts ist kein Widerstand zu erwarten. Im Gegenteil: [Wie selbst der Bundesrat schreibt](#), hat das Bundesgericht „die Vorgaben der Strassburger Rechtsprechung stets umgesetzt“. Der EGMR und mit ihm das Schweizer Bundesgericht amtieren so faktisch als (nationale) Verfassungsgeber. Sie untergraben die rechtsstaatlichen Vorgaben, indem die Richter wichtige Legislativfunktionen übernehmen und so die Gewaltenteilung massiv verletzen.

#### **5.) Fehlende Unparteilichkeit der EGMR-Richter**

Was bis anhin wenig bedacht wird: Dieses vorliegende Urteil kommt nicht von ungefähr und ist kein Ausrutscher. Kritische Experten wie Dr. Grégor Puppinck, Direktor des „European Centre for Law and Justice“, stellen in den zwischen 2009 und 2019 gefällten Urteilen eine zunehmend ideologische Färbung beim EGMR fest. Stossend ist dabei u.a. die [Verbandelung mit Nichtregierungsorganisationen](#) (NGO), die eine politische Agenda vorantreiben. Nicht weniger als 22 der 100 der zwischen 2009 und 2019 am EGMR tätigen Richter hatten vor ihrem Amtsantritt für NGOs gearbeitet, die wiederholt Klagen am EGMR eingereicht haben. Zwölf Richter standen in Verbindung zu Soros „Offener Gesellschaft“ (Open Society), andere zu „Amnesty International“, „Human Rights Watch“ oder zum „Helsinki-Komitee“. Während des untersuchten Zeitraums hätten diese Richter an fast 90 Verfahren teilgenommen, in denen „ihre“ NGO involviert gewesen ist.

„Die massive Präsenz von Richtern, die aus demselben NGO-Netzwerk stammen, spiegelt den Einfluss grosser Stiftungen und privater NGO auf das europäische System des Menschenrechtsschutzes wider“, so Puppinck. Das stelle nicht nur die Unabhängigkeit des Gerichtshofs infrage, sondern auch die Unparteilichkeit seiner Richter.

#### **6.) Abschliessende Bemerkungen**

Diese Ausführungen verdeutlichen, dass der EGMR seine Kompetenzen überschritten hat und seine Unabhängigkeit gefährdet ist. Zukunft CH befürwortet die von der Motion vorgesehene Aushandlung eines 17. Protokolls mit den anderen Mitgliedstaaten, das dem EGMR entsprechende Leitplanken setzen soll. Dabei bleibt allerdings der Unsicherheitsfaktor, ob sich der EGMR an entsprechende Vorgaben halten wird.

Wir bedanken uns im Voraus für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse

Beatrice Gall  
Geschäftsführerin Stiftung Zukunft CH

lic. iur. Ralph Studer  
Leiter Fachbereich Werte und Gesellschaft

Zukunft CH ist eine gemeinnützige Stiftung, die sich für die Respektierung der Menschenrechte (AEMR 1948), die freiheitlich-demokratische Rechtsordnung der Schweiz und eine Aufwertung der Familie einsetzt und zukunftstragende Werte vermitteln will.